

DEUTSCHE POLITIK

ZUR INNENPOLITIK DER BUNDESREPUBLIK IM SOMMER 1962

Die CDU muß sich nach der Landtagswahl vom 8. Juli 1962 vorkommen wie ein bisher unangefochtener Meisterläufer, der schon den Atem des immer näher aufrückenden jungen Rivalen hinter sich hört. Zwar ist die CDU noch einmal die stärkste Partei in Nordrhein-Westfalen geblieben, aber der Abstand zur mächtig nachdrängenden Sozialdemokratie hat sich von einer runden Million auf eine Viertelmillion Stimmen, im Stimmenanteil von 11,3 auf 3,1 Prozent und an Landtagssitzen von 23 auf 6 vermindert.

Daß die CDU die absolute Mehrheit im Düsseldorfer Landtag verlieren würde, war zu erwarten; mit einer so starken Kräfteverschiebung hatte man aber kaum gerechnet. Nicht weniger als 16 Wahlkreise wechselten von der CDU zur SPD über, darunter sechs, die immer in CDU-Hand waren. Das Direktmandatsverhältnis von 76:74 (bisher 92:58) zugunsten der CDU wird auch den CDU-Politikern zu denken geben, die in der letzten Zeit wieder nach der Einführung der relativen Mehrheitswahl (ohne Liste) gerufen haben.

Die Sozialdemokraten sind die einzigen Gewinner dieser Wahl. Nicht nur, daß die CDU über eine Viertelmillion Stimmen seit der Landtagswahl 1958 verloren hat, auch die übrigen „bürgerlichen“ Parteien haben zusammen etwa 150 000 Stimmen eingebüßt. Die Sozialdemokratie ihrerseits hat 380 000 Stimmen gewonnen, obwohl die DFU, die es 1958 noch nicht gab, 162 000 Stimmen diesmal auf sich vereinigte. Daraus ergibt sich, daß die SPD fast alle Verluste der „bürgerlichen“ Parteien für sich nutzbar machen konnte. Daß ihr dank ihrer neuen politischen Linie ein Einbruch in das bürgerliche Lager gelungen ist, wird auch dadurch bestätigt, daß ihre Gewinne in den mittelständischen Wahlbezirken am stärksten sind. Der unglückliche Streit um die Spitzenkandidatur scheint vom Wähler nicht tragisch genommen worden zu sein.

Geradezu katastrophal, im Vergleich zur letzten Bundestagswahl, ist der Wahlausgang für die Freien Demokraten. Sie haben in diesen knapp zehn Monaten mehr als die Hälfte der Stimmen verloren, offensichtlich nicht so sehr als Folge „unpopulärer Maßnahmen“, also etwa der Aufforderung zu Mäßigung und Sparsamkeit, wie ihr Landesvorsitzender Weyer behauptete, sondern in erster Linie als

Ausdruck der Unzufriedenheit der Wähler mit der Koalitionspolitik Dr. Mendes. Umgekehrt hat auch die Politik der Wahlgeschenke, die die CDU-Landesregierung in den Wochen vor der Wahl getrieben hat, keine Früchte getragen. Ministerpräsident Meyers mag recht haben, daß das enttäuschende Abschneiden seiner Partei weniger eine Folge der Arbeit der Landesregierung als vielmehr der Auswirkung der Politik von Bonn sei. Ob diese Koalition eine Neuauflage in Düsseldorf erfährt, oder ob man dort eine „soziale“ Regierung aus CDU und SPD bilden wird, ist in dem Augenblick, in dem diese Zeilen in Satz gehen, noch nicht abzusehen.

Malaise der Koalition

Für das Verhältnis der Parteien, vor allem der beiden Bundes-Koalitions-Parteien, untereinander muß jetzt des öfteren das französische Wort „malaise“ (Unbehagen, Mißvergnügen) zur Charakterisierung herhalten. Malaise war es, was die Christlichen Demokraten veranlaßte, sich der Stimmen der Sozialdemokraten zu bedienen, um gegen ihre Koalitionspartner von der FDP die Herabsetzung der Autozölle durchzusetzen. Malaise trieb die Freien Demokraten ihrerseits dazu, mit den Sozialdemokraten für die Rücküberweisung des Abschlußberichtes des Fibag-Untersuchungsausschusses zu stimmen und der CDU/CSU damit eine knappe, aber um so schmerzlichere Abstimmungsniederlage zuzufügen. Malaise kennzeichnet schließlich die Rache einiger CDU-Abgeordneter, die am Tage darauf mit der SPD für den Wegfall des Sockelbetrages bei der Aufteilung des vom Bundestag bewilligten Zwanzig-Millionen-Betrages auf die drei Parteien stimmten, was für die FDP einen Verlust von fast einer Million D-Mark bedeutete.

Der Bundeskanzler selbst mußte seine Fraktion vor einem Bruch der Koalition warnen. Er wußte warum: Nach dieser wird es eine Bundesregierung mit Adenauer an der Spitze wohl nicht mehr geben. Seine Parteifreunde müßten sich, so meinte Adenauer, eben allmählich daran gewöhnen, daß sie nicht mehr die absolute Mehrheit hätten. Die gelungene Probe macht die FDP natürlich sicherer, als sie es noch bei den Koalitionsverhandlungen im Herbst war. Gleichzeitig zeichnet sich eine Politik der wechselnden Mehrheiten ab, die in erster Linie auf Kosten der CDU/CSU geht und der Opposition ein Mitspracherecht gibt, das sie bisher nicht hatte.

Das Malaise hat seine tiefste Ursache in den ungeklärten Nachfolgeverhältnissen bei der CDU/CSU. Die Partei möchte, was begreiflich ist, solange Konrad Adenauer noch lebt, sich nicht der Zugkraft seines Namens begeben. Die Analyse des letzten Bundestagswahlergebnisses hat gezeigt, daß das Übergewicht

der Partei nur noch auf den weiblichen Wählern beruht. Eine Diskussionsrednerin des Dortmunder Parteitages aber sprach von dem „Gefühlsvakuum“, das bei den weiblichen Wählern mit dem Ausscheiden Adenauers entstehen müßte.

Auf der anderen Seite erzeugt das Warten sowohl in der CDU/CSU wie in dem von ihr beherrschten Staatsapparat Inaktivität und Entschlußlosigkeit. Der Kanzler selbst, begreiflicherweise verdrossen über das allgemeine Tun und Treiben, das sich auf eine Zeit nach ihm und ohne ihn einrichtet, stellt neuerdings sogar den in den Koalitionsverhandlungen genannten Rücktrittstermin (1963) in Frage, brüskiert seine Diadochen und spielt sie gegeneinander aus.

Ist Dufhues der Retter?

In der Sorge, daß diese Entwicklung böse Auswirkungen für die Bundestagswahl 1965 und für die bis dahin fälligen Landtagswahlen haben könnte, hat der Dortmunder Parteitag den Posten eines geschäftsführenden Parteivorsitzenden geschaffen und in dieses Amt den Innenminister von Nordrhein-Westfalen, *Josef Hermann Dufhues*, berufen. Dufhues soll, dem Vorbild der SPD und bis zu einem gewissen Grade seiner eigenen Landesparteiorganisation folgend, die CDU von einer Honoratiorenpartei zu einer Mitgliederpartei machen.

Aber hier beginnen schon die Meinungsverschiedenheiten. Während Dufhues selbst und seine Freunde für ihn die Nachfolge Adenauers als Parteivorsitzender anstreben, meinte Bundestagspräsident *Gerstenmaier* in Dortmund: „Wir sind ja schließlich auch noch da“ und plädierte, leicht durchschaubar, „schon jetzt für Menschlichkeit gegenüber dem Bundesgeschäftsführer“. Die Wahl des Katholiken Dufhues war ohnehin nur dadurch zu erreichen, daß als sein Vertreter der Protestant *von Hassel* gewählt wurde.

Konrad Adenauer selbst sieht die Funktion von Dufhues vorwiegend als die eines Werbe- und Fernsehleiters, der die — nach des Bundeskanzlers Ansicht für den Wahlmißerfolg verantwortlichen — schlechten Beziehungen der Partei zu Presse, Rundfunk und Fernsehen verbessern soll. Dufhues aber möchte verständlicherweise sein Amt als Innenminister Nordrhein-Westfalens nicht für das eines Werbechefs der Partei aufgeben, sondern besteht darauf, außer der organisatorischen auch die politische Mitentscheidung in der Partei zu haben.

Zuviele Kronprinzen?

„Die augenblicklichen Schwierigkeiten in der CDU bestehen nicht darin, daß sie keinen Thronfolger anzubieten hätte, wenn Adenauer

einmal seinen Kanzlersessel verläßt, sondern daß zu viele Kronprinzen vorhanden sind, die sich unter dieser oder jener Rücksicht empfehlen“, schrieb kürzlich der Weihbischof von Limburg, *Kampe*. „Rivalen um die Thronfolge“ möchte man statt „Thronfolger“ sagen. Unter ihnen ist immer noch Favorit der inzwischen 65 Jahre alte *Ludwig Erhard* — Favorit der Parteimehrheit aus den gleichen Gründen, aus denen man sich nicht von Adenauer trennen kann: wegen seiner Popularität, einer Popularität allerdings, die ihm durch die Gunst der Verhältnisse seit der Währungsreform mehr oder weniger in den Schoß gefallen ist, nicht etwa wie bei Adenauer durch unbestreitbare politische Begabung. Der Bundeskanzler hat diesen Mann, den er, wohl zu Recht, für ungeeignet zur Kanzlernachfolge hält, in die Falle der Maßhalte-Appelle hineinlaufen lassen, um dann selbst die Lorbeeren des Verdienstes, für verschiedene Gehaltserhöhungen eingetreten zu sein, für sich zu kassieren. Erhard hat seine Agitation gegen das berechtigte Verlangen der breiten Massen, endlich an den Früchten der Wirtschaftskonjunktur beteiligt zu werden, auf dem Dortmunder Parteitag, auf dem er im übrigen meist den Beleidigten spielte, bis zur totalen Verleugnung seiner vor zwölf Jahren vertretenen Grundsätze und bis zur Propagierung der „Staatsräson“ getrieben. Nachträglich scheint er die unverblümte Anspielung auf seine Konstitution, die sich Adenauer noch auf der Pressekonferenz des Dortmunder Parteitages gegen ihn leistete, verstanden zu haben. Auf einmal sind es nicht mehr die hohen Arbeitslöhne, die ja schließlich wohlverdient seien, sondern es ist die angeblich schlechte Arbeitsmoral, das Krankfeiern. Aber auch da muß er sich von einem hohen katholischen Geistlichen, der die tatsächlichen Verhältnisse aus seiner Arbeit kennt, dem Ruhrbischof *Hengsbach*, sagen lassen, daß das Verhältnis der „Krankfeierer“ zu den ordentlichen Arbeitern 3 zu 10 000 betrage.

Männer, wie *von Brentano* und *Gerstenmaier*, *von Hassel* und *Meyers* haben sich dadurch, daß sie nicht hielten, was man sich von ihnen versprach, selbst für die Nachfolge abgewertet. *Dufhues* ist noch nicht viel mehr als eine vage Hoffnung. Sich nicht nur in den Vordergrund gespielt, sondern auch als Politiker von beträchtlichen Qualitäten erwiesen hat sich der Bundesaußenminister *Dr. Gerhard Schröder*. Was niemand noch vor einem Jahr für möglich gehalten hätte: der als Bundesinnenminister so kalt wirkende und immer wieder unglücklich agierende Gerhard Schröder hat sich als Außenminister in wenigen Monaten durch seinen Blick für die Realitäten und die loyale Zusammenarbeit mit der Opposition zum fast allgemein anerkannten Staatsmann entwickelt, gegen den nur noch gewisse Strömungen in der

eigenen Partei, hauptsächlich von Schröders Amtsvorgänger von Brentano geführt, angehen. Bleibt die CDU/CSU stärkste Partei, so dürfte Schröder die größten Chancen haben, vielleicht nach einem kurzen Interregnum Erhard, Bundeskanzler zu werden, besonders nachdem der bayerische CSU-Chef *Franz Josef Strauß* von Skandalen immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Die „bayerischen Gepflogenheiten“ des *Franz Josef Strauß*

Die Karriere des zweifellos hochbegabten bayerischen Politikers ist ebenso kennzeichnend für unsere Zeit wie voll von heiklen Stationen. Er ist aus den kleinsten Anfängen aufgestiegen, und er stellt heute vor der Gefahr, wieder zum Kreisvorsitzenden der CSU in Schongau abzusteigen.

Wesentlich zum Absinken von Einfluß und Ansehen des Ministers Strauß beigetragen hat die sogenannte Fibag-Affäre. Die konservativen *Basler Nachrichten* sprachen in diesem Zusammenhang davon, der Minister habe eine „allzu bayerische Gepflogenheit, nämlich das Spezium, zu unbedenklich auf Bonner Boden verpflanzt“. In der Tat ist für viele schwer faßbar, daß ein Bundesminister einen höchst zweifelhaften Geschäftemacher und Ein-Semester-Architekten zur Ausführung von Bauarbeiten an Überfinanzdirektionen und schließlich gar zur Bewältigung eines 300-Millionen-DM-Hausbauprojektes für die US-Armee an den amerikanischen Verteidigungsminister empfiehlt, wobei das Motto für die Eignung dieses Geschäftsmannes bei den hohen Ministerialbeamten des Straußschen Ministeriums lautet: „Der Minister kennt Herrn Schloß.“ Gerade weil unwahrscheinlich ist, daß Strauß an diesen Empfehlungen persönlich profitieren wollte, bleibt die Frage, was ihn dazu veranlaßt hat, dem Vermittler *Kapfinger* mit seinen Empfehlungen gefällig zu sein, und es bleibt weiter die Frage, warum er diesen nicht wegen seiner von mehreren Zeugen bestätigten Behauptung, er müsse mit Strauß teilen, strafrechtlich belangt hat — gar nicht zu reden von der Frage, wieso ein Bundesminister der Duzfreund eines wegen seiner Skandale so umstrittenen Mannes wie *Kapfinger* sein kann.

Der im April mit Zustimmung von Straußens eigener Fraktion eingesetzte Untersuchungsausschuß des Bundestages hat diese Hintergründe bis jetzt nicht klären können. Es war aber nicht zu übersehen, daß die Hauptbelastungszeugen vor und während der Tätigkeit des Ausschusses starker Beeinflussung von außen ausgesetzt waren. Seit einer Zusammenkunft dieser Zeugen mit *Kapfinger* am 9. Februar 1962 in Ruhmannsfelden im

Bayerischen Wald hat es bei zweien dieser Zeugen auch deutliche Veränderungen des Erinnerungsbildes gegeben. Dem Zeugen *Hans Herrschaft* gegenüber, der standhaft blieb und vor dem Ausschuß unverändert aussagte, wurde wahrgemacht, was ihm bereits vor seiner Aussage angedroht worden war: Er wurde unter der Anklage verbotener Ostkontakte von der Münchener Staatsanwaltschaft in Haft genommen und 24 Tage unter seltsamen Umständen festgehalten. Eine Notiz des *Spiegel* vom 25. April 1962, derzufolge die Nachforschungen, die zur Verhaftung des Fibag-Zeugen *Herrschaft* führten, vom Bundesnachrichtendienst des Generals a. D. *Gehlen* veranstaltet worden seien, den das Bundesverteidigungsministerium zu einschlägigen Untersuchungen aufgefordert habe, ist nie demontiert worden.

Die Fortsetzung der Beweiserhebung zur Klärung der Widersprüche in den Zeugenaussagen, die von den drei sozialdemokratischen Mitgliedern des Fibag-Ausschusses verlangt worden war, wurde von den drei CDU- und dem einen FDP-Mitglied des Ausschusses abgelehnt. Von letzterem wurde ohne Heranziehung der oppositionellen Mitglieder des Ausschusses ein Schlußbericht hergestellt, der den Minister weitgehend entlastet. Die große Überraschung war aber dann, daß im Plenum des Bundestages die Freien Demokraten ihr Ausschußmitglied *Dahlgrün* desavouierten und mit den Sozialdemokraten für die Rückverweisung des Berichts an den Ausschuß zu weiterer Klärung stimmten. Eine knappe Mehrheit von zwei Stimmen zwang den Ausschuß gegen die CDU/CSU, seine Beweiserhebung fortzusetzen.

Strauß, der in eigener Sache für den Abschluß der Untersuchung stimmte, hat die Situation dadurch verschärft, daß er in einem Interview mit einem Hamburger Sonntagsblatt behauptete, die ganze Fibag-Affäre sei eine ferngesteuerte Diffamierung, an der sich manche beteiligten, die mit den eigentlichen Hintergrundregisseuren in Pankow nichts zu tun hätten oder nichts zu tun haben wollten. Angriffsziele dieses Diffamierungsfeldzuges seien zuvor auch die Generale *Heusinger*, *Speidel* und *Foertsch* gewesen. Diese Erwiderung ist nicht nur als ein Angriff gegen diejenigen Zeitungen und Zeitschriften aufgefaßt worden, welche die Fibag-Affäre besonders ausgiebig behandelt haben, sondern auch gegen den Bundestag, der den Untersuchungsausschuß eingesetzt hat. Zur Sache selbst wurde darauf hingewiesen, daß zwar die Angriffe gegen die Generale *Heusinger*, *Speidel* und *Foertsch* vom Osten gestartet wurden, nicht aber die Fibag-Affäre, zu der alle Dokumente aus Bonn kamen. Pankow hat dazu lediglich die unvermeidliche Begleitmusik geliefert. Der Versuch, diejenigen, die für Sauberkeit der

öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik eintreten, als mutwillige oder dumme Gehilfen östlicher Hintergrundregisseure hinzustellen und eine Alternative „Strauß oder Pankow“ zu konstruieren, hat auch in regierungsfreundlichen Kreisen unangenehm berührt.

Noch ein Untersuchungsverfahren

Wenig befriedigend hat auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages geendet, der klären sollte, ob seinerzeit versucht worden sei, den Gang des Leihwagenverfahrens gegen den Kanzleradlatus *Kilb* zu dessen Gunsten zu beeinflussen. Wenn hier auch Einigkeit darüber erzielt werden konnte, daß vom Bundeskanzler solche Versuche unternommen worden sind, so konnte man sich im Ausschuß doch nicht darüber einigen, die Rolle des Bonner Landgerichtspräsidenten Dr. *Becker* (Mitglied eines Sondergerichts der NS-Zeit) und des Landesjustizministers *Flehinghaus* zu klären. Immerhin kamen in diesem Ausschuß wenigstens ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht zustande.

Die unbefriedigenden und der Wahrheitsfindung wenig dienlichen Erfahrungen mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in der letzten Zeit sollten dazu Anlaß geben, diese demokratische Institution neu zu überdenken, nicht etwa, um sie abzuschaffen, sondern um sie wirksamer für ihren eigentlichen Zweck zu machen: die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten auch durch die Minderheit.

Der Fall Fränkel

Kurz vor Ablauf der Frist, bis zu der Richter und Staatsanwälte, die an nationalsozialistischen Bluturteilen mitgewirkt haben, den Antrag auf Pensionierung stellen konnten, hat die Sowjetzone eine 130 Seiten umfassende „Dokumentation“ herausgegeben, die zu einem großen Teil aus Fotokopien von Urteilen und Nichtigkeitsbeschwerden besteht, die Generalbundesanwalt Fränkel während des Krieges als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Reichsgericht verfaßt haben soll. Danach soll Fränkel die Annullierung von Urteilen, die auf befristete Freiheitsstrafen lauteten, verlangt und an ihrer Stelle Todesurteile erwirkt haben. Der Bundesjustizminister hat Fränkel zunächst beurlaubt und eine Untersuchungskommission eingesetzt, in der die drei Bundestagsparteien mit je einem Abgeordneten vertreten sind.

Die öffentliche Meinung geht vorwiegend dahin, daß den Vorwürfen gegen Fränkel nachgegangen werden müsse, auch wenn sie aus dem Osten kommen. Natürlich ist es eine ausgeklügelte Taktik des Ostens, Belastungs-

material gegen bestimmte Persönlichkeiten der Bundesrepublik auf Eis zu legen, um es in einem für den Osten günstigen, für uns meist sehr ungünstigen Augenblick dazu zu verwenden, den Betreffenden abzuschießen. Aber man muß auf der anderen Seite auch fragen, unter welchen Gesichtspunkten bei uns das politische Vorleben prominenter Amtsträger vor ihrer Ernennung geprüft wird und ob nicht eine unzureichende Kontrolle dieser Art die Mitschuld unserer zuständigen Stellen an solchen Pannen begründet. Sollte sich aber herausstellen, daß die entsprechenden Personalakten hier nicht bekannt waren, weil sie in Leipzig lagerten, so sollte man den Spieß umdrehen und die Behörden der Sowjetzone fragen, warum sie nicht längst auf diese Belastungen hingewiesen haben.

Verfassungswidrige Freiheitsstrafen

Auf den ersten Blick ohne politischen Akzent zu sein scheint jene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die den § 71 der Straßenverkehrszulassungsordnung und alle auf Grund dieser Bestimmung gegen Kraftfahrer wegen Trunkenheit am Steuer ausgesprochenen Haftstrafen für verfassungswidrig erklärt. Natürlich geht es hier nicht darum, die Trunkenheit am Steuer für straffrei zu erklären, wohl aber um die Grundsatzfrage, daß Freiheitsstrafen nicht von irgendeiner Behörde, auch nicht der Bundesregierung, sondern nur durch ein vom Bundestag ordnungsgemäß beschlossenes Gesetz angedroht werden dürfen. Dieses Gesetz sollte jetzt umgehend in Angriff genommen werden, damit nicht der Eindruck entsteht, Trunkenheit am Steuer ist straffrei.

Dieser in die Zehntausende von Einzelfällen gehende Mammutfall zeigt, wie wenig Grundrechte, wie die Freiheit der Person, im Bewußtsein unserer Ministerialbürokratie sowohl wie der großen Masse der Richter und Staatsanwälte verankert sind, und das, obwohl das Grundgesetz, das in seinem Artikel 104 eine Beschränkung der Freiheit der Person nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes zuläßt, bereits 13 Jahre alt ist. Es blieb einem findigen Rechtsanwalt überlassen, hier einzugreifen. Die Wiederaufnahme der zahlreichen auf diesem Rechtsirrtum aufgebauten Verfahren wird den Staat enorme Summen kosten.

Man muß sich schließlich darüber im klaren sein, daß dies nur einer von zahlreichen Punkten ist, in denen die Zivil- und Strafrechtsprechung das Grundgesetz ignoriert hat. Nach wie vor ist das uneheliche Kind ein Paria unserer Gesellschaft, weil die gesetzgebenden Körperschaften seit 13 Jahren den Befehl des Grundgesetzes unbeachtet gelassen haben, den unehelichen Kindern die gleichen

Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen. Hier hat das Bundesverfassungsgericht bereits eine Warnung ausgesprochen. Zahlreiche Vorschriften und Praktiken unseres Prozeßrechtes, wie z. B. die Schlechterstellung des nicht wegen erwie-

sener Unschuld Freigesprochenen, sind mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Auch hier können, ähnlich wie im Fall der Fehlträte auf Grund des ungültigen § 77 der Straßenverkehrszulassungsordnung, beträchtliche Forderungen auf den Staat zukommen.

Dr. Hans Henrich